

„CORONA-TESTPASS“

SICHERE SCHULE
www.sichereschule.at

**Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung**

EINTRITTS-BERECHTIGUNG FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AB 10 JAHREN

Für wen gilt der „Corona-Testpass“?

- ✓ Für Schülerinnen und Schüler **ab einem Alter von sechs Jahren** ist die Vorlage des „Corona-Testpasses“ in Kombination mit einem Identitätsnachweis **verpflichtend**
- ✓ jüngere Schülerinnen und Schüler **KÖNNEN** den Pass vorlegen

Was ist der „Corona-Testpass“? Was weist er nach?

Schülerinnen und Schüler, die eine österreichische Schule besuchen, sind für einen Schulbesuch im Schuljahr 2021/22 zu regelmäßigen Testungen in-/außerhalb der Schule verpflichtet.

Der „Corona-Testpass“ dokumentiert:

- ✓ ANTIGEN-NASENBOHRERTTESTS
- ✓ ALLES SPÜLT – PCR-TESTS
- ✓ bereits erfolgte Impfungen (ab 12 Jahren)
- ✓ Attest außerhalb der Schule



TESTTAGE VON
13. SEPTEMBER BIS 17. SEPTEMBER 2021

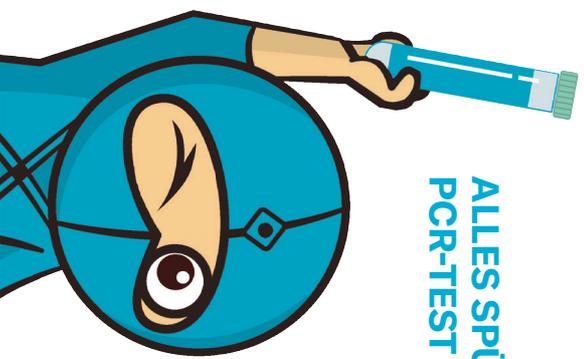
ICH BIN GETESTET

_____.2021 _____.2021 _____.2021

Legende
Stickerfarben:

- ALLES SPÜLT – PCR-Test in der Schule
- Antigen-Test in der Schule
- Attest außerhalb der Schule

**ALLES SPÜLT
PCR-TEST**



**ANTIGEN-
NASENBOHRERTTEST**



Gesetzliche Grundlage:
Die Schule gilt als „befugte Stelle“, die einen Nachweis über ein negatives Ergebnis eines PCR-Tests/Antigentests auf SARS-CoV-2 erstellen darf.

**ICH BIN BEREITS
GEIMPFT**

1. Impfung: _____ 2021
2. Impfung: _____ 2021

ICH BIN BEREITS GEIMPFT
(Option für Schüler/innen ab 12 Jahren)